

## Hausordnung

### 1. Rechtsgrundlagen

- Brandenburgisches Schulgesetz vom 2. August 2002, zuletzt geändert 26. März 2007
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation in inneren und äußeren Schulangelegenheiten vom 1. Dezember 1997
- Jugendschutzgesetz

### 2. Täglicher Schulablauf

Wir erwarten von unseren Schülern und Lehrern eine angemessene Kleidung. Sie soll zweckmäßig sein und ihre jahreszeitliche Funktion erfüllen. Sie muss sich von Disco und Strandbekleidung wesentlich unterscheiden.

#### 2.1. Schulbeginn und Schulende

- Die Schule ist ab 6:30 Uhr geöffnet.
- Nach Unterrichtsende wird die Schule verlassen und der Heimweg angetreten. Bei späterer Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften können Aufenthaltsräume in der Verwaltung nachgefragt werden

#### 2.2. Aufsuchen und Verlassen der Räume: Unterricht

- Mit dem Vorklingeln gibt sich jeder Schüler ins Haus, in seinen Unterrichtsraum. Die Stunde beginnt mit dem Stundengong.
- Erscheint der Fachlehrer auch 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht, meldet sich der Schülersprecher oder ein Vertreter im Sekretariat.
- Die Benutzung von privaten digitalen Medien ist während des Aufenthaltes in den Gebäuden und auf dem Gelände der Schule untersagt. Werden digitale Medien mitgeführt, so sind sie über die gesamte Schulbesuchszeit ausgeschaltet. Den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 11 ist die Nutzung von privaten digitalen Medien in längeren Freiphasen (insbesondere Freistunden, vorzugsweise in Räumen, und Hofpausen) erlaubt. Deshalb gelten für alle genannten Jahrgangsstufen folgende Regelungen:  
Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Fotografieren, Filmen und sonstige Aufnahmen ohne Zustimmung der aufgenommenen Person verboten.  
Die Benutzung von privaten digitalen Medien während des Unterrichts ist nur mit Zustimmung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers gestattet.  
Die Nutzung von privaten digitalen Medien entsprechend ihrer Gegenstücke (z.B. Smartwatch als Uhr; E-Book-Reader u.ä.) ist nach Absprache mit dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin zulässig.  
Bei Arbeiten und Klausuren sind sie auf dem Lehrertisch abzulegen.  
Bei Verstößen werden die Medien ausgeschaltet eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Nach erneuter Belehrung werden sie von einem Schulleitungsmitglied herausgegeben. Im Wiederholungsfall holen die Eltern das Gerät ab.
- Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist untersagt.
- Nach 45 Minuten beendet die Lehrkraft die Unterrichtsstunde.
- Vor Stundenende dürfen Schülerinnen und Schüler nicht entlassen werden.
- Nach Beendigung der Stunde verschließt die Lehrkraft den Unterrichtsraum, wenn sie ihn verlässt.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden durch die Lernenden die Stühle hochgestellt.

#### 2.3. Pausen und Aufsicht

- Es gelten folgende Unterrichts- bzw. Pausenzeiten:
  - 1. Std. 7:30 – 08:15 15 min Pause
  - 2. Std. 8:30 – 09:15 10 min Pause
  - 3. Std. 9:25 – 10: 10 20 min Pause Frühstückspause
  
  - 4. Std. 10:30 – 11:15 10 min Pause
  - 5. Std. 11:25 – 12:10 15 min Pause
  - 6. Std. 12:25 – 13:10 30 min Pause Mittagspause
  
  - 7. Std. 13:40 – 14:25 5 min Pause
  - 8. Std. 14:30 – 15:15 5 min Pause
  - 9. Std. 15:20 – 16:05
  
- Die großen Pausen nach der 3. bzw. 6. Unterrichtsstunde werden auf den Schulhöfen verbracht. Dort werden die Schüler durch Lehrkräfte beaufsichtigt. Schüler, die sich wissentlich dieser Aufsicht entziehen, sind im Schadensfall nicht durch die Schule versichert.
- Für die Mittagsversorgung durch die Cafeteria wird Mehrweggeschirr bevorzugt. Wer kein eigenes Geschirr mitbringt, entsorgt seinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Regenpausen, durch Abklingeln gekennzeichnet, werden in den Unterrichtsräumen verbracht. Die Aufsicht hat die Lehrkraft, welche nach der Pause in der Klasse Unterricht hat.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit (Pausen oder Freistunden) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Soll dies während eventueller Freistunden genehmigt werden, muss bei minderjährigen Schülern eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen (auch bei Sek II Schülern).

### 3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Hof

- Konflikte aller Art (Schüler, Lehrer, Eltern) werden gelöst, indem man:
  - 1. Zwischen den Konfliktparteien das Gespräch sucht,
  - 2. Weitere Gesprächspartner zur Beratung bitten: Klassenleiter\*Innen, Fachkonferenzleiter\*Innen, Schulsozialarbeiter\*Innen
  - 3. Erst zuletzt wird mit Schulleitung und Konfliktpartnern ein Gespräch vereinbart.
- Körperliche Auseinandersetzungen werden vermieden, indem man
  - 1. miteinander spricht oder
  - 2. den Schülerrat um Hilfe bittet oder
  - 3. Schulsozialarbeiter; Lehrer oder Schulleitung um Rat fragt;Keinesfalls wird geprügelt oder andere Gewalt ausgeübt!
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Lebensmittel sollen nicht weggeworfen werden.
- Mutwillige Beschädigungen von fremdem Eigentum, Unterrichtsmitteln, Hofmobiliar oder Grünanlagen unterbleiben.
- Es ist verboten, Eichel, Schneebälle, Feuerwerkskörper oder andere gefährliche Gegenstände zu werfen.
- Alle Gegenstände, die im regulären Schulbetrieb nicht benötigt werden, bleiben zu Hause. (digitale Medien, Laserpointer, Taschenmesser u.ä.)
- Jeder bewegt sich ruhig und rücksichtsvoll, damit niemand zu Schaden kommt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Die Einnahme oder Weiterleitung von Drogen ist ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und damit verboten. Alle Verstöße gegen dieses Gesetz auf dem Schulgelände werden der Polizei

- angezeigt. Wird einem Schüler die Weitergabe von Drogen nachgewiesen, beantragt die Lehrerkonferenz den sofortigen Verweis des Schülers von der Schule.
- Auf beiden Hauptzufahrten zum Gymnasium ist das Radfahren im Rahmen jeweils bis zum Beginn der Fahrradständer (Verengung, Beginn der bunten Bänke) gestattet. Danach ist aufgrund der Enge der Wege das Rad zu schieben. Die Fahrräder werden auf eigene Gefahr abgestellt, für Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.
  - Autofahrende Schüler stellen ihre Pkw auf dem Parkplatz K.- Liebknecht-Str. / Ecke Raabestraße ab. Gegebenenfalls muss auch auf der Straße geparkt werden.

#### 4. Wichtige Informationen

- Bei Verletzungen im Sekretariat melden!
- Fundsachen werden vor dem Ruheraum gesammelt. In der Turnhalle kann man im Lehrerzimmer nach Fundsachen fragen.
- Schülersprechzeiten im Sekretariat:                   7:00 bis 7:30 Uhr  
  13:30 bis 14:00 Uhr (MO-DO)
- Aufsichts- und Vertretungspläne können in den Gebäuden auf den digitalen Brettern eingesehen werden, sowie über das online – Schulportal.

#### 5. Verhalten bei Alarm (Vgl. Brandschutzordnung!)

- **(1) Bei Brand- und Katastrophengefahr** erfolgt Alarm durch das Signal des Hausalarms – (also nicht durch das Klingelzeichen!).
- Mit einsetzendem Alarm ist der Unterricht sofort zu beenden.
- Die Schüler verlassen unter Aufsicht des Fachlehrers geordnet den Raum und begeben sich auf direktem Wege aus den Gebäuden auf den Sammelplatz. (Fluchtplan in jedem Raum, Fluchtwege grün gekennzeichnet)
- Sachen verbleiben in den Unterrichtsräumen. Die Fenster werden geschlossen. Die Türen werden geschlossen, aber nicht abgeschlossen.
- Fachlehrer melden Soll- und Iststärke des Unterrichtsraumes. („**Raum A** ..... mit n Schülern vollständig“)
- Bitte Fluchtplan in Räumen und Fluren beachten.
- **(2) Alarm in der Pause**  
Ertönt ein Alarmsignal in der Pause, so wird im Fall von Brand sofort der Sammelplatz aufgesucht. Die Lehrer sammeln die Schüler der Lerngruppe der folgenden Stunde.
- **(3) Im Fall von Amokalarm** sammeln sich alle Schüler, die sich zu Auslösebeginn nicht im Schulhaus befinden, auf dem Sportplatz an/in der Turnhalle (Sammelpunkt in allen Fällen, in denen die Nichteinsehbarkeit vom Schulgebäude gegeben sein sollte).  
Alle im Gebäude befindlichen Personen befolgen die Anweisungen der Ansage.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Teile der Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen unberührt.

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 17.04.2023 beschlossen.